V-33

Reduktion von Einwegplastik im internen Einsatz

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Gremium:	KV Köln
Beschlussdatum:	29.06.2019
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Antragstext

Die **zentral bereitgestellten Werbematerialien des Bundesverbandes** (u.a. im Grünen eShop,
aber z.B. auch im GRÜNEN T-Shirt-Shop bei „spreadshirt“) müssen auf ihre
Umweltverträglichkeit hin überprüft, ggf. aussortiert und gegen nachhaltige(re) Materialien
ausgetauscht werden.

Auch die **Ausstattung der Bundesdelegiertenkonferenz** muss hinsichtlich des Einsatzes von
Einwegplastik hin kontrolliert werden. Dies gilt auch für die Verteilung von Materialien
durch Sponsoren und andere Organisationen vor Ort, z.B. in bezug auf Einweg-
Getränkeflaschen, deren Verteilung ab der nächsten BDK untersagt werden muss. Die
entsprechenden Verträge müssen daraufhin angepasst werden.

Begründung

Maßnahmen zur Vermeidung von Einwegplastik finden mittlerweile auf den verschiedensten Ebenen statt: Durch die Gesetzgebung im EU Parlament, durch neue Angebote im Einzelhandel und natürlich durch unsere eigenen Aktionen und Forderungen, die wir prominent platzieren. Auch unsere **Grüne Bundestagsfraktion hat sich** in einer ihrer letzten Publikationen - die dem Mitgliedermagazin der Grünen beilag - dezidiert **gegen den Einsatz von Einwegplastik ausgesprochen** (https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/publikationen/zeitschrift/profil-09-2018.pdf).

Auch wenn wir als Umweltpartei selbstverständlich nicht sämtlichen Konsum vermeiden können, so haben wir eine Vorbildfunktion, die sich darin äußern muss, **möglichst ökologische und nachhaltige Alternativen** bereitzustellen. Dies betrifft den Bundesverband im besonderen Maße.

Des Weiteren muss das **Verbot zur Verteilung von Einwegflaschen auf unseren Bundesdelegiertenkonferenzen** durch die Bundesgeschäftsstelle realisiert werden, da es auch die Ausgestaltung der Sponsoringverträge betrifft. Die vorgenannten Maßnahmen dienen nicht nur konkreten ökologischen Zielen, sondern auch der **Glaubwürdigkeit und Authentizität unserer Partei**.

Der vorliegende Antrag wurde von der Kreismitgliederversammlung des Kölner Kreisverbandes einstimmig am 29.06.2019 beschlossen.